

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hubert Nobis 563 5012 563 8080 hubert.nobis@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2018	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.10.2018: IKEA-Bodenbelastung		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.10.2018.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung beantwortet nachfolgend die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „IKEA-Bodenbelastung“ vom 22.10.2018.

- 1. Warum wurde die Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH Pulsfort, Waldhoff und Partner für die Erstellung des Gutachtens über den Schadensfall beauftragt, obwohl dieses Büro bereits beauftragt wurde, den baubegleitenden geotechnischen Bericht sowie das Bodenmanagement zum Neubau von IKEA zu**

erstellen? Wie kann eine Neutralität gegenüber dem Schadensfall gewährleistet werden?

Aufgrund erhöhter pH-Werte im Hang- und Schichtenwasser wurden vom Umweltressort der Stadt Wuppertal Bodenuntersuchungen, Laborversuche und eine Ausarbeitung möglicher Sanierungsmethoden vom Bauherrn IKEA eingefordert. IKEA hat mit der Gutachtenerstellung die Ingenieurgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH (IGW) beauftragt. Die Überprüfung des Gutachtens ergab keine zu beanstandenden Hinweise auf eine Verletzung der Neutralitätspflicht.

- 2. Warum ist für die Erfassung und Erstbewertung nur die südliche Grundstücksgrenze untersucht worden? Tritt belastetes Sickerwasser nur im südlichen Bereich des Parkplatzes auf oder auch an anderen Stellen?**

Nach dem bisherigen Kenntnisstand tritt Hang- und Schichtenwasser mit erhöhtem pH-Wert nur an der südlichen Grundstücksgrenze aus.

- 3. Laut Gutachten ist bei der Vorbereitung der IKEA-Baustelle deutlich mehr Geosol eingesetzt worden als zur Anwendung empfohlen wird. Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?**

Nach den erhaltenen Angaben erfolgte der Einbau und die Dosierung des Spezialbindemittels nach den Vorgaben des von IKEA beauftragten Baugrundgutachters IGW.

- 4. Ist der Hersteller des Spezialbindemittels, des Produktes Geosol, im Zusammenhang der Überbauung des IKEA-Grundstückes, mit zu Rate gezogen worden.**

Nach dem Bekanntwerden der Problematik wurde der Hersteller konsultiert und der Geschäftsleitung die Situation geschildert.

- 5. Welche Erfahrungswerte liegen dem Hersteller oder auch Verarbeitern (bspw. Bauunternehmen) mit diesen Spezialbindemitteln vor?**

Dem Hersteller lagen keine vergleichbaren Erfahrungswerte vor. Eine nachhaltige pH-Wert-Erhöhung von Sickerwässern wurde nach den erhaltenen Angaben vom Hersteller bisher in keinem Fall beobachtet.

- 6. Welche Nachwirkungen / Gefahren und Probleme sind mit der Verarbeitung von Geosol verbunden und bekannt?**

Wirkungen und Gefahren des Spezialbindemittels sind im Sicherheitsdatenblatt beschrieben. Für die menschliche Gesundheit besteht beim Kontakt die Gefahr von Hautreizungen, Augenschäden und Atemwegsreizungen. In Bezug auf die Umwelt ist die Verwendung als nicht gefährlich eingestuft. Das Spezialbindemittel ist in die Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) eingestuft. Im Sicherheitsdatenblatt wird weiterhin darauf hingewiesen das Spezialbindemittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen zu lassen. Die toxikologische Einstufung weist darauf hin, dass eine Freisetzung von größeren Mengen des Spezialbindemittels in Wasser zu einer pH-Wert-Erhöhung führen kann und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben ist.

- 7. Auf dem technischen Merkblatt zu Geosol steht: „Abhängig von der Lage und Beschaffenheit der Baumaßnahme kann zudem die Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach WHG (Wasserhaushaltsgesetz) durch den**

Bauherrn/die ausführenden Unternehmen erforderlich sein.“ [Quelle:...] Lag diese wasserrechtliche Erlaubnis bei der IKEA-Baustelle vor?

Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen stellen Benutzungen eines Gewässers dar (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG). Derartige Benutzungen bedürfen nach § 8 Abs. 1 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis. Insoweit ist wohl auch der Hinweis im technischen Merkblatt zum Einsatz des Spezialbindemittels zu verstehen. Wäre der Unteren Wasserbehörde der in der Rückschau festgestellte mengenmäßige Eintrag des Spezialbindemittels in den Boden bekannt gewesen, hätte diese eine Erlaubnispflicht bejaht. Eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Einbau wurde bei der Unteren Wasserbehörde nicht beantragt.

8. Kann das belastete Sickerwasser auch ins Grundwasser gelangen?

Ein relevanter Eintrag von Hang- und Schichtenwasser mit erhöhtem pH-Wert wird aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Randbedingungen als unwahrscheinlich eingestuft. Der Hauptanteil des Hang- und Schichtenwassers gelangt über die eingebauten Kiesdrainagen zur zentralen Auslass-Stelle an der Gabionenwand. Die vertikale Versickerung in tiefere Schichten ist aufgrund der Grundwassergeringleiter-Eigenschaften des Untergrundes (Alaunschiefer) stark limitiert.

9. Was passiert mit dem Meine-Bach? Durch welche Ersatzmaßnahmen kann die Meine mit Wasser gespeist werden?

Das derzeit in den Schmutzwasserkanal abgeleitete Wasser unterliegt einem regelmäßigen Monitoring. Bei einem Absinken auf $\text{pH} \leq 9$ ist ein Leitungs-Umbau mit dem Ziel einer Ableitung in das Gewässerbett der Meine vorgesehen. Bis dahin erfolgt die Wassereinspeisung nur über die angrenzenden Flächen.

10. Gab es während der langen Trockenheit im Sommer Ableitungen in das Kanalnetz und wie ist insgesamt z.B. die monatliche Ableitungsmenge in das Kanalnetz?

Im außerordentlich trockenen Sommer 2018 war die Abflussmenge stark reduziert und ging zeitweise gegen Null. Auf der Grundlage von Abflussmessungen wird von einer mittleren Abflussmenge von $35 \text{ m}^3/\text{Tag}$ ausgegangen. Dies entspricht einem mittleren Abfluss von $1.050 \text{ m}^3/\text{Monat}$.

11. Stark alkalische Verhältnisse des austretenden Wassers haben Auswirkungen auf die Umwelt; alkalisches Wasser, das ebenfalls abschüssig in den Boden des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes Kämperbusch fließt, beeinträchtigt die Bodenbeschaffenheit oberflächlich wie auch im Grundwasserbereich. Welche Auswirkungen und Wechselwirkungen sind im südöstlichen Teil – betreffend das Landschaftsschutzgebiet Kämperbusch – des Grundstückes zu erwarten?

Relevante Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind weder aus der Sicht der Unteren Wasserbehörde noch aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Forstbehörde zu erwarten. Waldböden sind durch pH-Werte im sauren Bereich gekennzeichnet und können durch basischen Eintrag verbessert werden. Die Austrittsgeschwindigkeit aus dem Boden der Böschung entlang der südlichen Grundstücksgrenze ist vergleichsweise gering. Weiterhin findet dort eine Verdünnung mit Niederschlagswasser statt. Die Entwicklung wird in den nächsten Jahren beobachtet.

12. Wie und welche Schutzmaßnahmen betreffend des austretenden Wassers und des Waldbodens sind zu empfehlen.

Als Schutzmaßnahme für die Meine wurde das Hang- und Schichtenwasser gefasst und dem Schmutzkanal zugeführt. Unter den derzeitigen Randbedingungen sind nach unserem bisherigen Kenntnistand für den Waldboden keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

13. Welche Fakultäten (Gutachter, Universitäten, Institute) werden hier zu Rate gezogen?

Die Planung und Ausführung des Anschlusses an den Schmutzwasserkanal erfolgte von Planungingenieuren im Auftrag von IKEA in Abstimmung mit WSW, WAW und Unterer Wasserbehörde. Darüber hinausgehende Schutzmaßnahmen sind nach unserem bisherigen Kenntnisstand nicht erforderlich.

14. Wird hierzu die Untere Naturschutzbehörde mit einbezogen?

Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Untersuchungsergebnisse der Gewässerproben und über die eingeleiteten Schutzmaßnahmen (Fassung des Wassers und Einleitung in den Schmutzwasserkanal) informiert.

15. Empfohlen wird die Fortsetzung der Sanierungsoption „Ableitung des Sickerwassers in das Kanalnetz der Stadt Wuppertal“. Diese Option wird als die für IKEA sowohl finanziell als auch in Bezug auf den Geschäftsbetrieb vorteilhafteste Sanierungsoption bewertet. Welche Option wäre unter rein ökologischen Kriterien die zu empfehlende Option? Wäre die Sanierungsoption „Neutralisation des Sickerwassers“ die ökologisch günstigste Variante vor allem im Hinblick auf die lange Zeitdauer, die das Absenken des pH-Wertes in Anspruch nehmen wird? Könnte mit diesem Verfahren schneller gewährleistet werden, dass Wasser wieder in den Meinebach abgeleitet werden kann und dieser so auch wieder mit Wasser gespeist wird?

Ob die Sanierungsoption „Neutralisation des Sickerwassers“ im Vergleich zur Ableitung im Freispiegelgefälle die ökologischere Variante darstellt, ist im vorgelegten Gutachten nicht abschließend beurteilt.

Aus der Sicht und nach den Erfahrungen des Ressorts Umweltschutz beinhaltet die Sanierungsoption „Neutralisation des Sickerwassers“ insbesondere folgende Nachteile:

- Hohe Störanfälligkeit der benötigten Pumpen aufgrund von Kalkausfällungen
- Latente Gefahr einer Gewässerbeeinträchtigung bei Anlagenstörungen

Nach Bekanntwerden der Problematik wurde das basische Wasser zunächst über Pumpen in den Schmutzkanal abgeleitet. Hierbei kam es mehrfach innerhalb kürzester Zeiträume zu Anlagenstörungen aufgrund von intensiven Kalkausfällungen. Die Sanierungsoption „Neutralisation des Sickerwassers“ wurde deshalb vom Ressort Umweltschutz nicht präferiert. Derzeit erfolgt die Wassereinspeisung nur über die angrenzenden Flächen (s. Pkt. 9).

16. Sind der Stadt Wuppertal andere Baumaßnahmen (auch außerhalb Wuppertals) bekannt, bei denen ähnliche Probleme auftraten? Wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen wurden dort umgesetzt?

Dem Ressort Umweltschutz sind keine anderen Baumaßnahmen mit einer vergleichbaren Problematik bekannt.